



## Informationen zum Bremer Weiterbildungsscheck für Unternehmen

### Was ist der Bremer Weiterbildungsscheck?

Der Bremer Weiterbildungsscheck für Unternehmen ist ein Gutschein zur Ermäßigung von Kursgebühren um 50%, maximal 500€. Die Förderung ist ein Instrument des Landesprogramms „Weiter mit Bildung und Beratung“. Mit dem Programm sollen mehr Bürger/innen für die berufliche Weiterbildung gewonnen und Klein- und Kleinstunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitvolumen) bei der betrieblichen Qualifizierung unterstützt werden. Das Programm wird gefördert durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

### Wer erhält einen Weiterbildungsscheck?

Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitvolumen), die Ihren Sitz im Land Bremen haben, können grundsätzlich pro Jahr 4 Schecks erhalten. Die Zuwendung erfolgt indirekt personenbezogen für die Beschäftigten im Unternehmen. Voraussetzung ist, dass sich das Unternehmen bereit erklärt, die Restfinanzierung der Weiterbildungskosten zu übernehmen. Als Beschäftigte im Sinne des Programms gelten z. B. auch Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Unternehmensinhaber/innen. Erforderlich ist zudem die Einhaltung des Bremer Landesmindestlohns, der ab dem 01.07.2019 auf 11,13€ (brutto) je Zeitstunde für alle Arbeitnehmer/innen in sozialversicherungspflichtiger Form und geringfügig Beschäftigte festgelegt wurde.

### Wann und wozu kann ein Weiterbildungsscheck genutzt werden?

Der Weiterbildungsscheck wird ausgegeben, wenn die Teilnahme an einer berufsbezogenen Weiterbildung geplant ist. Pro Person kann einmal im Jahr ein Scheck ausgestellt werden. Die Ausgabe erfolgt nach einem persönlichen Beratungsgespräch.

**Achtung:** Ein Weiterbildungsscheck kann nur dann beantragt werden, wenn noch keine Anmeldung erfolgt ist. Auch eine nachträgliche Ausstellung für eine bereits begonnene Weiterbildungsmaßnahme ist nicht möglich.

### Vorgehensweise für die Ausstellung eines Weiterbildungsschecks

Bitte nehmen Sie rechtzeitig, d. h. in der Regel mindestens 3 Wochen vor Beginn des geplanten Kurses Kontakt mit uns auf und senden Sie uns eine E-Mail mit folgenden Angaben:

- Ihre Kontaktdaten einschließlich der Adresse Ihres Geschäftssitzes
- Betriebsgröße: Anzahl Beschäftigte in Vollzeit/Teilzeit
- Ihr Anliegen:  
Welche Weiterbildungen werden angestrebt?  
Bitte nennen Sie den Kurs, den Anbieter, Kursbeginn und –ende bzw. senden Sie uns einen entsprechenden Link zu.  
Für wie viele Beschäftigte wird eine Weiterbildung angestrebt?

Die Ausgabe von Weiterbildungsschecks erfolgt nach vorheriger Terminabsprache durch

Frau Tomke Drews      Telefon 0421 – 361- 18421  
E-Mail: tomke.drews@wah.bremen.de  
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen  
Referat 22, Hutfilterstr. 1-5, 28195 Bremen